



Fiaz und FuD

Bruno Liniger

Facharzt Rechtsmedizin

Verkehrsmediziner SGRM

Fachbereichsleiter Verkehrsmedizin IRM SG



- Grosse und breite Thematik
- Zeit ist beschränkt!
- Möglichst viele nützliche Inputs!

Fahr-Fähigkeit



Fahr-Eignung





Rechtliche Aspekte

Art. 15d SVG

Abklärung der Fahreignung oder der Fahrkompetenz

1 Bestehen Zweifel an der Fahreignung einer Person, so wird diese einer Fahreignungsuntersuchung unterzogen, namentlich bei:

- a. Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Gewichtspro mille oder mehr oder mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,8 mg Alkohol oder mehr pro Liter Atemluft;
- b. Fahren unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder bei Mitführen von Betäubungsmitteln, die die Fahrfähigkeit stark beeinträchtigen oder ein hohes Abhängigkeitspotenzial aufweisen;
- c. Verkehrsregelverletzungen, die auf Rücksichtslosigkeit schliessen lassen;
- d. Meldung einer kantonalen IV-Stelle nach Artikel 66c des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1952 über die Invalidenversicherung;
- e. Meldung eines Arztes, dass eine Person wegen einer körperlichen oder psychischen Krankheit, wegen eines Gebrechens oder wegen einer Sucht Motorfahrzeuge nicht sicher führen kann.

Rechtliche Aspekte

Leitfaden „Verdachtsgründe fehlender Fahreignung“

1. Auflage April 2000 (immer noch im Gebrauch)
2. Auflage aktuell in Bearbeitung (erscheint sehr wahrscheinlich im 2018)

Verkehrsmedizinische Fahreignung- Abklärung bei Suchtmittel- Problematik

**Gemäss „Via sicura“-
Neuregelung in VZV:
Begutachtung erfordert
Fachtitel
„VerkehrsmedizinerIn
SGRM“ (= Stufe 4)**



Rechtliche Aspekte

In den neuen „**Medizinischen Mindestanforderungen VZV**“ ist die Thematik der Suchtmittel-Probleme ebenfalls einbezogen!

ACHTUNG !!!

Nur noch 2 medizinische Führerausweis-Gruppen:

Alkohol, Betäubungsmittel und psychotrop wirksame Medikamente

- 1. Gruppe: Keine Abhängigkeit. Kein verkehrsrelevanter Missbrauch.*
- 2. Gruppe: Keine Abhängigkeit. Kein verkehrsrelevanter Missbrauch.
Keine Substitutionstherapie.*

Fahruntfähigkeit (Polizeikontrolle / Verkehrsunfall)



Velofahrer



Bootsführer
(seit Anfang 2014
gleiche gesetzliche
Vorgaben wie auf
der Strasse)



.... wichtig zu wissen!!!

- Polizeirapport vom Vorfall nicht nur an Straf-Behörde vom Ereignisort, sondern auch an Administrativ-Behörde des Wohnkantons !!!



Stadtpolizei Zürich



Heimatort Schweiz
Nationalität Polizeibeamter
Beruf Schweizerdeutsch
Sprache
Strasse Hausnummer
Ort Zürich
c/o Stadtpolizei
Zürich
Briefen Geschäft

Sachverhalt

Anlässlich der Kontrolle von 3 Personen an der durch die Besatzung von Limmat 5 versammelten sich plötzlich ca. 10 dunkelhäutige Personen um die Beamten, worauf diese Verstärkung anforderten. Die herbeigezogenen Besatzungen von UFO 43 und Limmat 6 sollten einer genaueren Kontrolle unterziehen, wobei sich der Angeschuldigte wehrte und den Beamten S. und H. mehrmals mit dem Tode drohte. Nachdem er selbstständig in den Kastenwagen gestiegen war, stemmte er sein rechtes Bein gegen die Gittertüre, sodass diese nur mit der nötigen Gewalt und nach einem Tritt gegen sein Schienbein geschlossen werden konnte.

Anzeige

bei Det Wm mBA v/a FM2 im HDB
am Samstag, 13. November 2010, 2328 Uhr
durch S.

Ausgerückt

Brdt-Sapo Obdt	It
Det. med.	
Limmat 5 Pb	
Limmat 6 Pb	Pb
Ufo 43 Gdr.	Pb
Kastenwagen Wm	Gdr
HDB Det Wm mBA	Gdr

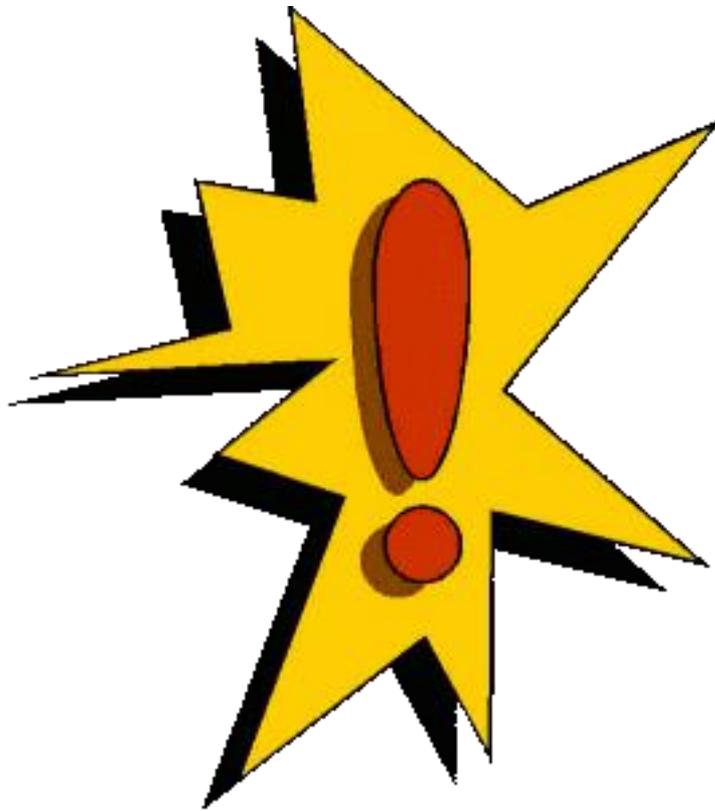
Aussage: S.

S.

Dienbezüglich verweise ich auf den beiliegenden Wahrnehmungsbericht.

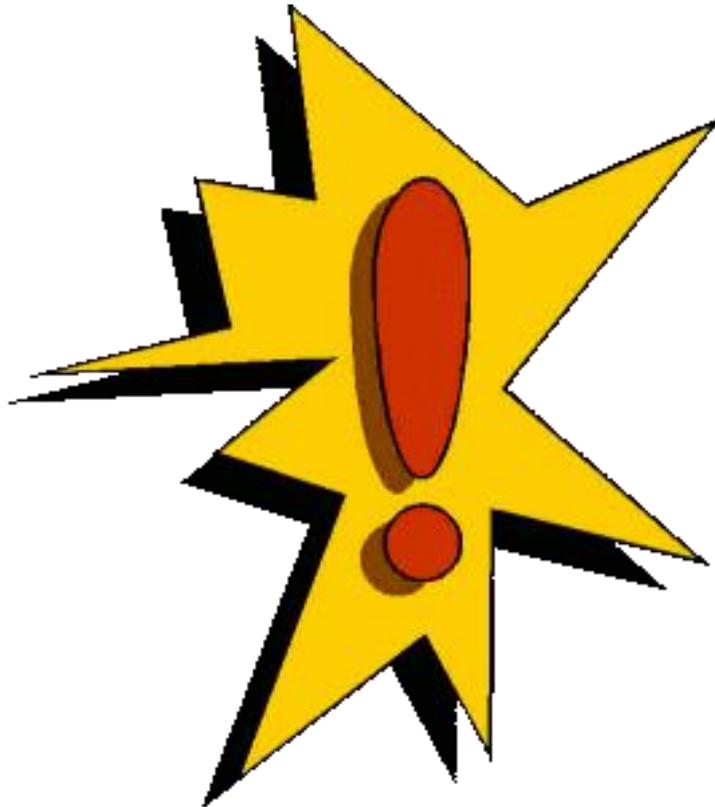
Gedruckt am 14.11.2010 02:44 von Seite 3 von 3
Leute-Aufzueg 14.11.2010 02:42 JV

Fahreignung bei Suchtmittelproblemen



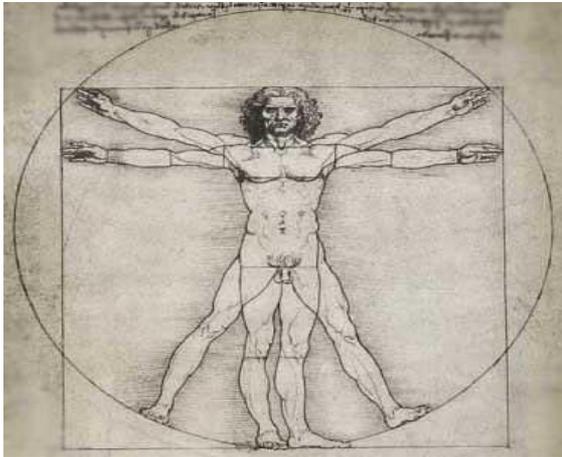
Bei der **Mehrzahl** der Fahreignungs-Begutachtungen im Bereich Alkohol / Drogen / Medikamente handelt es sich **NICHT** um eine **Sucht- bzw. Abhängigkeits-Problematik !!!**

Fahreignung bei Suchtmittelproblemen



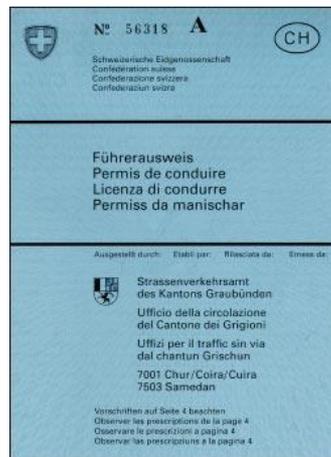
.... sondern um einen
**Missbrauch /
schädlichen
Gebrauch** von
Alkohol, Drogen und
Medikamenten!

Fahreignung bei Suchtmittelproblemen



... so oder so: Es geht um eine **Begutachtung „am Lebenden“**

... und natürlich auch darum!



Verkehrsmedizinisches Gutachten

1. „Rahmenbedingungen“
2. Aufbau / Inhalt
3. Gesamtbeurteilung und Empfehlungen

1. Rahmenbedingungen



Rahmen-Bedingungen: Interaktion



- Strassenverkehrs-Behörde
(erteilt Gutachtensauftrag)
- **Betroffene Person**
(evt. mit Rechts-
vertretung)
- **GutachterIn**
- Strassenverkehrs-Behörde
(erhält Gutachten, macht
Verfügung)

Speziell zu berücksichtigen !!!



- Ängste (vor allem vor Suchtdiagnose-Stigmatisierung)
- Falsche Vorstellungen
- Vorurteile
- „Ohnmacht“
- Scham / Frustration
- Wut



ENTSCHEIDEND für
den Begutachtungs-
Verlauf und für die Ak-
zeptanz des Gutach-
tens:

- **Fach**-Kompetenz
- **Sozial**-Kompetenz

2. Aufbau / Inhalt



Verkehrsmedizinisches Fahreignungs-Gutachten

- Vorgeschichte und Untersuchungsgrund
- Angaben der/des Untersuchten
- Untersuchungsbefunde
- Laboruntersuchungen
- Medizinische Fremdauskünfte
- Zusatzuntersuchungen
- Gesamtbeurteilung und Empfehlungen ans StVA

Vorgeschichte und Untersuchungsgrund



Aktenlage

Was führte zur
aktuellen
Begutachtung, und
was ist aus der
Vorgeschichte
bekannt: z.B. Erst-
FiaZ mit min. 1,65 ‰

Angaben der / des Untersuchten



- Zur medizinischen Vorgeschichte, zu einer allfälligen ärztlichen Betreuung bzw. Behandlung sowie zur Medikamenten-Einnahme.
- Zur psychosozialen Situation (berufliche sowie private Verhältnisse).
- Zum aktuellen Ereignis bzw. zu den früheren Ereignissen, speziell auch betreffend der jeweiligen Umstände sowie der „Reflexion“ der Vorkommnisse seitens der betroffenen Person.
- Zum Alkohol/Drogen-Konsum, zur Veränderung des Konsumverhaltens seit dem letzten Ereignis, allfällig erfolgten Therapien (ambulant/stationär), etc.

Untersuchungsbefunde



Körperliche (inkl.
Augenuntersuchung)
sowie psychische
Untersuchungsbefunde

Laboruntersuchungen



- **Blut** (alkoholrelevante Parameter CDT, GGT, GOT, GPT, MCV) → **Hinweis(e)**
- **Urin-Screening** auf gängige Drogen und psychotrope Medikamente → **Hinweis(e)**
- **Haare** (Alkohol/Drogen/Medikamente) → **Beweis(e)**

Medizinische Fremdauskünfte

**Nur mit
unterschriftlicher
Entbindung von der
ärztlichen
Geheimhaltungspflicht
(Art. 321 StGB)**

- Zum Beispiel vom Hausarzt, vom behandelnden Psychiater, von Kliniken, wo stationäre Behandlungen erfolgten, von der Suchtberatungsstelle, etc.

Zusatzuntersuchungen

Bei
entsprechender
Indikation:

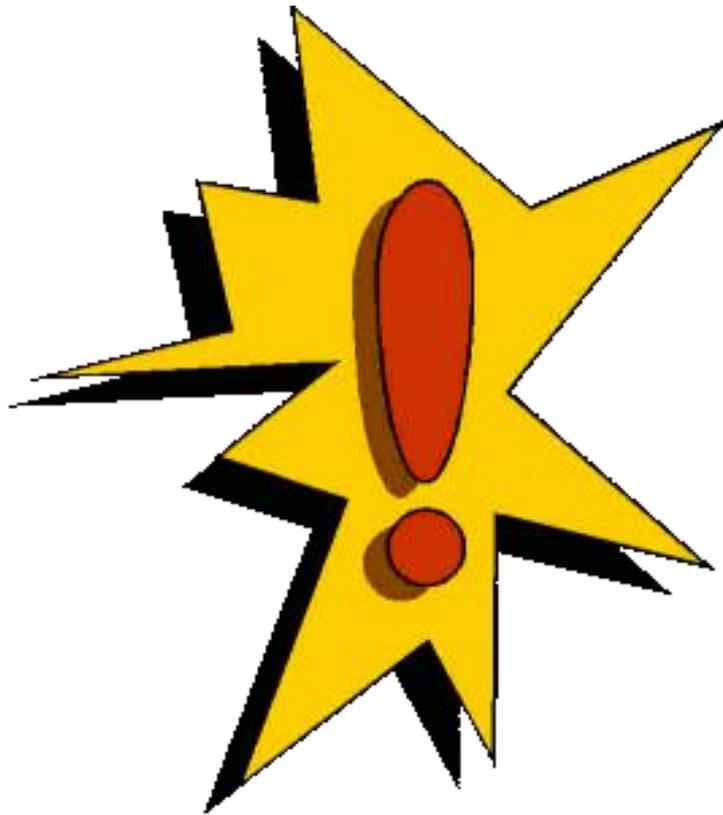
Verkehrs-
psychologie

- **Charakterliche** Eignung (z.B. bei FiaZ oder FuD im Rückfall)
- **Kognitive** Eignung (z.B. bei Verdacht auf alkoholursächlichen Hirnleistungsabbau)

3. Gesamtbeurteilung und Empfehlungen



- Zusammenfügen und Bewerten **ALLER** einzelnen Befunde und Feststellungen!
- **Haupt- und Neben-Diagnosen** (inkl. z.B. Diabetes, Epilepsie, etc.)!
- **Verneinung / Befürwortung** der Fahreignung / Auflagen, etc.!



... grundsätzlich handelt es sich – juristisch betrachtet – immer nur um **Empfehlungen**, welche von der zuständigen Behörde entsprechend gewürdigt und in eine **amtliche Verfügung** umgesetzt werden müssen!



Ist das Gutachten
verständlich, umfassend,
nachvollziehbar und
schlüssig?

- **Klare Haupt- / relevante Neben-Diagnose(n)!**
- **Verneinung** mit Auflistung der Forderung(en) sowie Zeitangabe der frühestmöglichen Neu-
beurteilung!
- **Befürwortung** der Fahreignung mit umfas-
sender Formulierung der Auflagen (inkl. Dauer)!

Verneinung der Fahreignung

- **Substanz-Abhängigkeit (Sucht):**
- Abstinenzforderung in der Regel mindestens **1 Jahr!**

Verneinung der Fahreignung

- **Substanz-Missbrauch (schädlicher Gebrauch):**
- **Abstinenzforderung in der Regel mindestens 6 Monate!**

Befürwortung der der Fahreignung

- Klares Formulieren der Auflagen betreffend der empfohlenen „**Abstinenzkontrolle**“ (inkl. geforderte Haaranalysen) sowie der empfohlenen **Kontroll-Intervalle (Dauer/Anzahl)!**



**Herzlichen
Dank für
Ihre Auf-
merksam-
keit und
weiterhin
gute Fahrt!**